



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Donnerstag, 24.03.2022

Elektronische Ausgabe

Nr. 4

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Jugendhilfeausschusssitzung	21
Bekanntmachung zur Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung Wasserrecht; Umgestaltung der Teichanlage zur ökologischen Verbesserung, Grundstück Fl.-Nr. 1012, Gemarkung Aschach, Gemeinde Freudenberg, Landkreis Amberg-Sulzbach	22
Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach	22
Personalnachrichten	23

Jugendhilfeausschusssitzung

Am Montag, den 04.04.2022 um 15.00 Uhr findet im König-Ruprecht-Saal des Landratsamtes Amberg-Sulzbach eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Amberg-Sulzbach mit folgender Tagesordnung statt.

A) Öffentlicher Teil

1. Kenntnisnahme der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.11.2021
2. Vergabe von Zuschüssen an die Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2021
3. Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen – Bedarfsfeststellung für die Walter-Höllerer-Realschule Sulzbach-Rosenberg
4. Änderung der Richtlinien des Landkreises Amberg-Sulzbach für die Tagespflege
5. Sonstiges, Anträge und Anregungen

B) Nichtöffentlicher Teil

42/15.03.2022

**Bekanntmachung zur Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
Wasserrecht;
Umgestaltung der Teichanlage zur ökologischen Verbesserung, Grundstück Fl.-Nr. 1012,
Gemarkung Aschach, Gemeinde Freudenberg, Landkreis Amberg-Sulzbach**

1. Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragte die Plangenehmigung für die Umgestaltung der Teichanlage zur ökologischen Verbesserung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1012, Gemarkung Aschach, Gemeinde Freudenberg.

Mit dem Vorhaben soll die bestehende derzeit nicht bespannte Teichanlage wieder eine dauerhafte Wasserfläche erhalten und damit wieder einen Lebensraum für aquatische Lebewesen sicherstellen.

2. Feststellung zur Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

Die standortbezogene Vorprüfung der nach Anlage 2 des UVPG eingereichten Unterlagen des Vorhabensträger und die Vorprüfung der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien hat ergeben, dass eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung nach Einschätzung des Landratsamtes Amberg-Sulzbach nach der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Dies ergibt sich daraus, dass keine der benannten Schutzkriterien gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG unmittelbar betroffen sind.

Der Feststellungsvermerk, in dem die detaillierte Begründung für eine Nichtdurchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung enthalten ist, kann im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Sachgebiet 52 Wasserrecht (Zimmer 1.3.2) während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Nach § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Amberg, 14.03.2022
SG 52 Wasserrecht

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Bundeswehr Manöver-Nr. 109-4-11-DE	04.04.2022 – 08.04.2022	Landkreis Amberg-Sulzbach: Freihung, Vilseck, Edelsfeld, Königstein, Auerbach

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt das Sachgebiet 54, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

54/17.03.2022

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Army Manöver-Nr.: AE22-31	02.05.2022- 31.05.2022	Landkreis Amberg-Sulzbach: Ursensollen, Hirschau, Ensdorf, Freudenberg, Ebermannsdorf, Etzelwang

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt das Sachgebiet 54, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

54/22.03.2022

Personalnachrichten

Nachruf

Am 09.03.2022 verstarb

Herr Hans Schober

Wir trauern um einen ehemaligen Mitarbeiter, der von 1980 bis 2015 als Straßenwärter beim Landkreis Amberg-Sulzbach, zuletzt als motorisierter Streckenwart am Baubetriebshof Sulzbach-Rosenberg, tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Wir danken Herrn Schober für die geleisteten Dienste und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landkreis Amberg-Sulzbach
Richard Reisinger, Landrat

Nachruf

Am 12.03.2022 verstarb

Herr Georg Schmidt

Wir trauern um einen ehemaligen Mitarbeiter, der von 1973 bis 2009 beim Landkreis Amberg-Sulzbach als Betriebsschlosser am Baubetriebshof Gailoh tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Wir danken Herrn Schmidt für die geleisteten Dienste und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landkreis Amberg-Sulzbach
Richard Reisinger, Landrat